ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
August 2009_16

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Schweinegrippe ▌ 04_Gutachtertagung 2009 ▌ 06_Was darf das Praxisteam am Patienten tun? ▌ 08_Deutscher Bundestag entscheidet über Edelmetallkosten bei ZE für Allergiker ▌ 09_Bachelor kann kein Zahnarzt sein

„ES GIBT 1000 KRANKHEITEN,
ABER NUR EINE GESUNDHEIT.“
(Arthur Schopenhauer)

B4993D, 55. Jahrgang, 03.08.09

WWW.ZBVMUC.DE

druckzentrumoberland GmbH

Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3 · 82362 Weilheim

Druckzentrum Oberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

FAX - Nummer: 0881/92 54 91-10

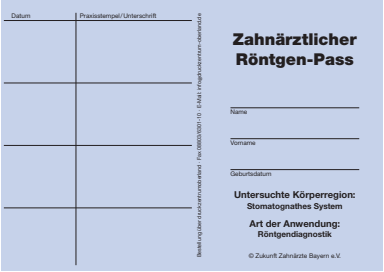

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐	250 Stück	31,00 €
☐	500 Stück	47,00 €
☐	1.000 Stück	75,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten (7,00 €)
sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab.
Die Rechnung liegt der Lieferung bei.

Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

☐ Der Betrag wird nach Erhalt der Ware und der Rechnung ausgeglichen.

Praxisstempel | Datum / Unterschrift

Schweinegrippe

Dr. Frank Portugall

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

während sich die Münchener zahnärztliche Kollegenschaft mit enormen Investitionsmitteln einerseits und hohem Personal- und Fortbildungsaufwand andererseits nach den seit dem Februar 2006 in Kraft getretenen RKI-Richtlinien ausgerichtet hat, um sowohl den gesetzlichen Vorgaben aber auch unserer Berufsethik und -ordnung zu entsprechen, breitet sich weltweit ein Virus des Namens A/H 1N1 aus, das auch vor München keinen Halt macht. Meist wird es aus südeuropäischen Ländern, vor allem Urlaubsgebieten, zu uns eingeschleppt. Zur Zeit finden täglich ca. 600 Neuerkrankungen in Deutschland statt, die meldepflichtig sind, und Skeptiker, als auch Verharmloser auf den Plan rufen. Ein spezieller Impfstoff wird erst im Oktober 2009 zur Verfügung stehen, von dem noch niemand weiß, ob und wie er wirken wird, vor allem, ob sich das mutationsfähige Virus bis dahin nicht schon wieder verändert hat. Die Angst vor einer Pandemie geht um und die verantwortlichen Gesundheitsbehörden haben auf einer Skala von 1-6 die Stufe 5 ausgerufen. Die Absage von Großveranstaltungen mit hohem Infektionsrisiko wird bereits diskutiert. Der Leiter des Robert-Koch-Institutes, Prof. Hacker: „Wir sehen dies mit Sorge, ohne jetzt in Panik zu verfallen.“ Die Ruhe in der Bevölkerung lässt sich nur damit erklären, dass im Regelfall der Krankheitsverlauf nicht sehr dramatisch ist und sich die Zahl der Toten in überschaubaren Grenzen hält.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte und unser Praxispersonal sollten uns darüber im Klaren sein, dass wir in der Infektionsprophylaxe an vorderster Front stehen. Durch unsere Arbeitsbedingungen, den sehr nahen Kontakt mit dem Patienten und dem Umgang mit schnell rotierenden Instrumenten müssen wir uns selbst und unser Personal konsequent schützen, damit ausgeschlossenen ist, dass wir selbst zur Infektionsquelle werden können. Die Aufbereitung unserer Instrumentarien und sorgfältige Durchführung und Kontrolle nach den RKI-Richtlinien sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins unseren Patienten gegenüber.

Nach langen Auseinandersetzungen über die Sinnhaftigkeit von extensiven Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen wird uns deren Wichtigkeit durch das A/H 1N1 Virus drastisch vor Augen geführt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Münchener Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu beitragen, das Infektionsrisiko in der Praxis zu minimieren. Warum bin ich davon überzeugt? Unsere intensiven Bemühungen um die RKI-Richtlinien zeigen im Bereich des ZBV München eine positive Wirkung. Dies bestätigt uns der Leiter des Gewerbeamtes, Herr Benedikt Sextl, in einem Gespräch vor wenigen Wochen im ZBV München, das u. a. die Praxisbegehungen in München zum Thema hatte. Den gleichen Eindruck spiegeln Ihre Antworten auf meinen Aufruf zur Beurteilung der Praxisbegehungen in München wieder, die durchweg positiv ausgefallen sind.

Wir sind also gerüstet!

Ihr

Dr. Frank Portugall

INHALT

Editorial 3

Die Schiene ist die Brille für‘s Gebiss 4

Was darf das Praxisteam am Patienten tun? 6

Erläuterung zu Favosol 7

Zahnärzte spendeten fast 100 Millionen Euro 7

Bei Zahnersatz sind Zusatzkosten wegen Allergie grundsätzlich selbst zu tragen 8

Die KBV als strenge Gouvernante . . 8

Bachelor kann kein Zahnarzt sein . . 9

Politik hat die Zahnärzte vergessen 10

Clevere Zahnärzte kennen keine Panik. 10

Ersatzkassen fordern gerechtere Finanzierung. 11

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2009/2010 13

Fortbildung_09 www.zbvmuc.de. . 15

Montagsfortbildung. 21

Mitgliedsbeiträge 22

Änderung von Bankverbindungen . 22

Referat Berufsbegleitende Beratung 22

Änderung von Anschriften. 22

Sprechzeiten des ZBV. 22

In Memoriam 22

Ungültigkeitserklärung 22

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 23

Notdienst 24

Stellenangebote 24

Praxiskooperationen 26

Impressum 27

Stellengesuche. 28

Dienstleistungen. 28

An- und Verkauf 28

Verschiedenes 28

Die Schiene ist die Brille fürs Gebiss...

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer in seinem Vortrag: Funktionslehre für Gutachter

Gutachterreferent der KZVB Dr. Walter

Im Auditorium: Die Vorsitzenden der KZVB Dr. Rat und Dr. Reißig

Am 22.07. dieses Jahres veranstaltete Dr. Armin Walter (ZZB) im Zahnärztehaus die diesjährige Gutachtertagung der KZVB. Dazu waren alle ZE und PAR-Gutachter aus ganz Bayern eingeladen, um sich zum Einen über den Stand der Qualitätssicherung im Gutachterwesen zu informieren, als auch fachlich mit dem neuesten Stand der Funktionslehre vertraut zu machen.

Referent Prof. Meyer

Am Beginn der Tagung stand das Referat des Gutachterreferenten. Die Qualitätssicherung stützt sich dabei auf folgende sechs Punkte:

- Definition von systematischer Struktur, Inhalt und Formulierung von vertragszahnärztlichen Gutachten
- Zentrale Gutachtenverteilung
- Gutachterausbildung
- Qualitätszirkel
- Gutachtertagungen und Gutachtergespräche
- Gutachterreferat – Internetplattform der ZZVB

Die Gutachterausbildung ist dabei der Kernpunkt der Qualitätssicherung und umfasst die Zusammenstellung relevanter Gutachterthemen, Einführungsgespräche, Schulungen in Ausbildungspraxen, Teilnahme an einer Vorbesprechung und Sitzung des Prothetikausschusses und Sichtung der ersten Gutachten durch den Referenten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden diese Maßnahmen von den Gutachtern gerne wahrgenommen. Eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zeigen, dass dieser eingeschlagene

Gutachter aus ganz Bayern nutzen den Tag zum gemeinsamen „Update“

Weg zur Versachlichung des Gutachterwesens richtig, konsequent und zukunftsfähig ist. Dies belegen auch nicht zuletzt die Kommentare der Moderatoren der Qualitätszirkel.

Der erste Vorsitzende des Vorstandes der KZVB, Dr. Janusz Rat (ZZB), betonte in seiner anschließenden Begrüßung die Wichtigkeit dieser Arbeit. Andere KZV'en bewerten diese Maßnahmen als beispielhaft. Auf dies Weise wird ein großer Schritt dafür getan, die gutachterliche Tätigkeit zu standardisieren und von dem Makel der Politisierung zu befreien.

Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, geschäftsführender Direktor der ZZMK – Universitätskliniken Greifswald, zum Thema „Funktionslehre für Gutachter – Update“ gab einen wichtigen Überblick. Er arbeitete deutlich heraus, dass es ein Dilemma für jeden Behandler ist, dass diese FAL- und FTM-Maßnahmen kein Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen sind, er aber durchaus belangt werden kann, wenn er diese Maßnahmen bei der Planung und Durchführung entsprechender Zahnersatzmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Dr. Walter und Prof. Meyer

Anhand der dargestellten aktuellen Forschung und einigen Fallvorstellungen zeigte er deutlich, dass bei Fragestellungen im Rahmen der Diagnose und Therapie von Kopf- und Gesichtsschmerzen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unumgänglich ist. So plädierte er dafür, wenigstens einen aussagekräftigen, klinischen Kurzbefund zum CMD-Risiko in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kostenträger zu übernehmen, eine Maßnahme, die andernorts vermutlich sehr viel Geld sparen würde. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, sich weiter in die dargestellten Fakten seines Vortrages zu vertiefen. Dies wird Herr Dr. Armin Walter (ZZB) in der nächsten Ausgabe vornehmen, dann erfahren Sie auch mehr von der „Brille fürs Gebiss“!

Die gutbesuchte Tagung endete am Nachmittag mit einer Fragenrunde. Anschließend verabschiedete Dr. Armin Walter die Teilnehmer.

Text und Bilder:
Dr. Eckart Heidenreich

Was darf das Praxisteam am Patienten tun?

Die Delegationsordnung verkommt zur Verbotsordnung!

Wer sich fragt, welche Leistungen man unter welchen Voraussetzungen an Team-Mitarbeiter delegieren darf, wird hierzu eine liberale und praxisnahe Beschreibung in § 1, Absatz 5 des „Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde“ (Zahnheilkundegesetz) finden – siehe Kasten.

Grundsätzlich hätte man es dabei bewenden lassen können, aber bereits 1993 begannen auf Bundeskammerebene Überlegungen für eine Präzisierung, die 10 Jahre später in den „Bundeskonsens Einsatzrahmen Zahnmedizinische Fachangestellte“ – kurz „Delegationsordnung“ – mündeten. Hier nun liest man viel und doch letztlich wenig: Der Zahnarzt ist zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet, delegiert er, dann nur an Mitarbeiter mit objektiver, jedoch nicht titelgebundener Qualifikation, die subjektiv regelmäßig zu prüfen ist. Der Zahnarzt begleitet die delegierte Leistung von der Anordnung bis zum Endergebnis und übt somit Aufsicht aus.

Die Delegationsordnung aus dem Jahr 2003 formuliert also nichts, was uns nervös macht, und der Patient würde es sich genauso wünschen: Die Verantwortung trägt der Zahnarzt, sowohl für die Leistung als auch für die Kompetenz der Mitarbeiter. Diese Kompetenz darf er selbst einschätzen und ist nicht in ein starres Titel-Korsett geschnürt – ZMP, ZMF, DH.

Präzisierung ist schön, aber als geradezu eherne Regel jeder Bürokratie folgt auf die Präzisierung immer die Verschärfung, und die liegt uns jetzt vor. Die Bundeszahnärztekammer legt den Länderkammern nun einen Neuentwurf der Delegationsordnung vor, der neben noch breiter gewalzten Allgemeinplätzen präzise ausführt, welche Qualifikationsstufe (Prophylaxeassistentin, ZMP, ZMV, ZMF, DH) welche Leistung erbringen darf. Der Zahnarzt trägt zwar weiterhin die Verantwortung, die Einschätzung der Qualifikation seiner Mitarbeiter zählt jedoch nicht mehr, sondern nur ihre Titel.

Über die Beweggründe der Bundeskammer mag man spekulieren: Soll den GOZ-Verhandlungen nicht durch zu liberale Delegation geschadet werden? Soll die Fortbildungsfreude gefördert, oder doch nur frisches Geld in die klammen Kassen der Akademien gespült werden? Uns kann es völlig egal sein, denn es bleibt der gleiche ungute Eindruck, ohne Not aus den eigenen Reihen beschossen zu werden, wie bei dem grandiosen Vorschlag zur „Weiterbildungsordnung“. Sie erinnern sich: Fachzahnärzte übernehmen die wichtigen Behandlungen, und für den Rest gibt es Hauszahnärzte mit eingeschränktem Leistungsspektrum.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat sich klar gegen den Neuentwurf der BZÄK positioniert, und wir als Zahnärztlicher Bezirksverband München

Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde § 1, Absatz 5

„Approbierte Zahnärzte können insbesondere folgende Tätigkeiten an dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung wie zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzthelferin, Prophylaxehelferin oder Dental-Hygienikerin delegieren: Herstellung von Röntgenaufnahmen, Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen, Füllungspolituren, Legen und Entfernen provisorischer Verschlüsse, Herstellung provisorischer Kronen und Brücken, Herstellung von Situationsabdrücken, Trockenlegen des Arbeitsfeldes relativ und absolut, Erklärung der Ursache von Karies und Parodontopathien, Hinweise zu zahngesunder Ernährung, Hinweise zu häuslichen Fluoridierungsmaßnahmen, Motivation zu zweckmäßiger Mundhygiene, Demonstration und praktische Übungen zur Mundhygiene, Remotivation, Einfärben der Zähne, Erstellen von Plaque-Indizes, Erstellung von Blutungs-Indizes, Kariesrisikobestimmung, lokale Fluoridierung z. B. mit Lack oder Gel, Versiegelung von kariesfreien Fissuren.“

unterstützen diese Linie nachdrücklich.

Es ist keine Frage, dass die moderne, prophylaxeorientierte Zahnmedizin ihre Aufgaben ohne qualifiziertes Teampersonal nicht mehr erfüllen kann. Der ZBV-München engagiert sich deshalb intensiv für vernünftige Angebote zur Fort- und Weiterbildung, aber bürokratischen Zwang lehnen wir ab! Die bisherige Delegationsordnung ist zukunftsorientiert, sie wird gelebt und sie funktioniert. Es besteht nicht die geringste Veranlassung für eine Verschärfung!

Prof. Dr. Benz,
Fortbildungsreferent
des ZBV München

Erläuterung zu Favosol

Im Heft 15/09 der Ausgabe „Zahnärztlicher Anzeiger“ wurde ein Interview mit dem Dezernatsleiter des Gewerbeaufsichtsamtes, Herrn Benedikt Sextl abgedruckt unter dem Stichwort: „Das Gewerbeaufsichtsamt als Partner“.

„Soweit Herr Benedikt Sextl, in seinem Interview im Zahnärztlichen Anzeiger, Ausgabe 15/09, Seite 6, über die Aufbereitungsmöglichkeit von Medizinprodukten in der zahnärztlichen Praxis auf die Frage: „Wie sieht es bei Hand- und Winkelstücken aus?“, geäußert hat: „Um einer weiteren Frage zuvor zu kommen: Favosol ist nicht geeignet“, wird diese Aussage hiermit von der Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt näher erläutert:

Die Aussage bezieht sich auf die unmittelbar zuvor von Herrn Sextl in diesem Interview gegebene Auskunft zur Desinfektion von Medizinprodukten („Die Desinfektion ist vorzugsweise maschinell im RDG oder Steri durchzuführen, wobei Steris der Klasse B und S verwendet werden können.“).

Die Nennung des Produktes Favosol steht als Synonym für die ganze Produktgruppe, mit deren Hilfe eine manuelle chemische Desinfektion von Übertragungsinstrumenten in der zahnärztlichen Praxis erfolgt.

Favosol kann wie jedes andere manuelle chemische Desinfektionsmittel als Teilschritt der Aufbereitung dann verwendet werden, wenn sich eine thermische Desinfektion anschließt.“

Gewerbeaufsichtsamt München

Zahnärzte spendeten fast 100 Millionen Euro

Hilfen der vergangenen 20 Jahre

Die 2. Koordinierungskonferenz „Hilfsorganisationen“ der BZÄK in Berlin machte deutlich, wie vielfältig sich die Zahnärzte in Deutschland für die Unterstützung Hilfebedürftiger engagieren. Die Maßnahmen erstrecken sich demnach von der zahnärztlichen Versorgung einzelner kleiner Gruppen über den Bau von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zur Einrichtung kieferchirurgischer Kliniken für Tumoroperationen und Lieferungen von Medikamenten in Länder der Dritten Welt. Das Gesamtvolumen aller Geld- und Materialspenden der letzten 20 Jahre belaufe sich dabei auf annähernd 100 Millionen Euro, sagte Dr. Wolfgang Schmiedel, Vorstandsreferent der Bundeszahnärztekammer für soziale Aufgaben und Präsident der Zahnärztekammer Berlin. ck/pm

Quelle: ZM-online, 21.07.2009

Bei Zahnersatz sind Zusatzkosten wegen Allergie grundsätzlich selbst zu tragen

Deutscher Bundestag entscheidet über Kosten für Edelmetall

Berlin: (hib/STO/BOB) Gesetzlich Versicherte müssen bei einem Zahnersatz zusätzliche Kosten, die wegen einer nachgewiesen Allergie anfallen, grundsätzlich selbst tragen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/13565) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/13339) hervor. Danach kommen in bestimmten Härtefällen in aller Regel die Krankenkassen für die Mehrkosten auf. Zu beachten sei allerdings, dass die Krankenkassen diese Zusatzkosten „nur insoweit übernehmen, als darin keine Mehrkosten für Edelmetalllegierungen enthalten sind“.

In ihrer Anfrage hatte die Fraktion auf die Festlegung des Gemeinsamen Bundesausschusses in seiner Zahnersatz-Richtlinie vom Dezember 2004 verwiesen, der zufolge „bei einer nachgewiesenen Allergie nur ein Werkstoff verwendet werden darf, der vertragen wird“. Wissen wollten die Abgeordneten unter anderem, ob aus der Festlegung der Richtlinie abzuleiten sei, dass zusätzliche Kosten, die durch nachgewiesene Allergien entstehen, von der Krankenkasse erstattet werden müssen.

Den Regierungsangaben zufolge ist aus der Festlegung der Richtlinie keine Erstattungspflicht der Krankenkassen abzuleiten. Seit jeher seien die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für die Versorgung mit Zahnersatz auf einen Teil der Kosten beschränkt gewesen. Mit der Einführung des “befundbezogenen Festzuschusssystems” Anfang 2005 sei die vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz grundlegend neu geordnet worden:

„Unabhängig von ihrem Mundgesundheitszustand, ihrem Alter, ihren Erkrankungen oder Erkrankungsrisiken wie Allergien erhalten gesetzlich Versicherte bei einem bestimmten Befund bundesweit einheitliche Festzuschüsse zu einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz”, erläutert die Regierung.

Da „innerhalb der Festzuschuss-Konzeption nicht auf jeden einzelnen Behandlungsfall mit klinischen Besonderheiten oder individuellen Wünschen bei der Auswahl der Werkstoffe abgestellt“ werden könne, sei nicht auszuschließen, dass Versicherte „im Einzelfall mehr als 50 Prozent der in der Regelversorgung abgebildeten Kosten zu übernehmen haben“, heißt es in der Antwort weiter. Allerdings könnten Vertragszahnärzte die Höhe der zusätzlichen Kosten für die Versicherten durch die Auswahl kostengünstiger hypoallergener Werkstoffe niedrig halten. Auch könne der Zahntechniker bei der Gestaltung des Zahnersatzes höhere Zusatzkosten vermeiden.

Quelle: Sozialticker vom 20. Juli 2009

Die KBV als strenge Gouvernante

Regulierungswut bei Kassenärzten

AQUIK oder QISA? So ungelenk wie die Abkürzungen, so komplex ist das Thema: Beide Akronyme stehen für das Vorhaben, die Qualität ärztlicher Arbeit zu durchleuchten. QISA steht für das Projekt der AOK, die Qualitätsindikatoren für wichtige Versorgungsbereiche etablieren will. AQUIK (Ambulante Qualitätsindikatoren und Kennzahlen) ist ein Kind der KBV, das weiter geht als das Kassen-Projekt. Für KBV-Chef Dr. Andreas Köhler verbindet sich mit dem Kennzahlensystem der Einstieg

in die qualitätsorientierte Vergütung.

Köhlers früher beiläufig geäußerter Satz, die KBV könne nicht mehr alle Ärzte gleich lieb haben, wird mit AQUIK bitterer Ernst. Der Liebesentzug soll sich, sind die Qualitätsindikatoren einmal etabliert, für einzelne Ärzte monetär auswirken. Niedergelassene, die nicht die geforderte Qualität erbringen, werden mit Honorarabzug bestraft, andere Kollegen erhalten eine höhere Vergütung.

Die KVen, die bei vielen Ärzten nicht im höchsten Ansehen stehen, würden noch stärker als bisher in eine Gouvernanten-Rolle hineinwachsen: überwachen und strafen. Viele Ärzte sehen AQUIK im Moment noch als akademische Veranstaltung. Werden die Kennzahlen tatsächlich ab 2010 scharf gestellt, dann stünde Ärzten ein neuer Verteilungskampf ins Haus.

Quelle: Ärztezeitung

Bachelor kann kein Zahnarzt sein

Bayerische Landeszahnärztekammer sieht Behandlungsqualität in Gefahr

München – Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer begrüßt und unterstützt die Resolution des Medizinischen Fakultätentages vom 12. Juni 2009, in der die Einführung von Bachelor/Master-Strukturen in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung abgelehnt wird. Dass ein Bachelor nach sechssemestrigem Studium bereits in die zahnmedizinische Behandlung einsteigen könne, sei schon aus Gründen des Patientenschutzes undenkbar.

Die zahnärztliche Grundausbildung umfasst nach Art. 34 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen mindestens fünf Jahre theoretischen und praktischen Unterricht auf Vollzeitbasis. Damit gewährleistet die zahnärztliche Grundausbildung, dass die künftigen Zahnärzte angemessene Kenntnisse in den Wissenschaften erwerben, auf denen die Zahnheilkunde beruht. Dazu zählen ebenso Kenntnisse des Körperbaus, der Funktionen und des Verhaltens des gesunden und des kranken Menschen sowie des Einflusses der natürlichen und sozialen Umwelt auf die Gesundheit des Menschen.

Die universitäre Ausbildung in der Zahnmedizin vermittelt weiterhin Kenntnisse der Struktur und der Funktion der Zähne, des Mundes, des Kiefers und der dazugehörigen Gewebe, jeweils in gesundem und in krankem Zustand, sowie ihren Einfluss auf die allgemeine Gesundheit und das allgemeine physische und soziale Wohlbefinden des Patienten unter dem Gesichtspunkt der Verhütung und Vorbeugung, der Diagnose und Therapie. Voraussetzung einer akademischen Ausbildung ist nach der Europäischen Berufsanerkennungs-Richtlinie eine angemessene klinische Erfahrung unter entsprechender Leitung, Art. 34 Abs. 3 Richtlinie 2005/36/EG.

Nur im Rahmen einer solchen akademischen Ausbildung werden die erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes als Zahnarzt vermittelt. In diesem Zusammenhang fordert die Bayerische Landeszahnärztekammer als Berufsvertretung von mehr als 14 000 Zahnärztinnen und Zahnärzten dringend, die vorliegende Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte sofort und in ihrer jetzt verabschiedeten Fassung in Kraft zu setzen, um dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den Universitäten zu genügen. Gerade vor dem Hintergrund der von der Politik stets beschworenen Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen in Forschung und Bildung wäre eine weitere Verzögerung aus fiskalischen Erwägungen nicht hinnehmbar.

Quelle: Pressemeldung der BLZK vom 22.07.2009

Politik hat die Zahnärzte vergessen

KZVB fordert Abschaffung der Budgetierung

München – „Es ist zwar erfreulich, dass Bayerns Ärzte höhere Honorare bekommen, die Zahnärzte scheint die Politik aber vergessen zu haben“, mit diesen Worten kommentierte Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstandes der KZVB die Quartalszahlen der Kollegen von der KVB.

Zahnmedizinische Behandlungen unterliegen mit Ausnahme der Festzuschüsse beim Zahnersatz nach wie vor der Budgetierung. Dieses Steuerungsinstrument wurde 1993 vom damaligen Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer eingeführt. Während die Budgetierung in allen anderen Medizinbereichen wieder abgeschafft wurde, haben die Zahnärzte weiter darunter zu leiden. Wenn das Budget einer Krankenkasse für zahnerhaltende Maßnahmen aufgebraucht ist, sinkt das Honorar deutlich ab. Die KZVB muss darauf mit sogenannten Puffertagen reagieren. Im Jahr 2008 traf es in Bayern die Versicherten der AOK, einiger Innungskrankenkassen und der Knappschaft. Für die AOK Bayern musste die KZVB im vergangenen Jahr 15 Puffertage verhängen, da die Budgets überschritten waren. „Das planwirtschaftliche Instrument Budgetierung ist leistungsfeindlich und gehört umgehend abgeschafft. Es schadet sowohl den Zahnärzten als auch den Patienten“, kritisiert Rat. Die Zahnärzte hätten ihren Beitrag zur Entlastung des Sozialsystems erbracht. So sei der Anteil der Ausgaben für Zahnbehandlung an den Gesamtausgaben der Krankenkassen in den letzten zehn Jahren von über zehn auf 7,4 Prozent zurückgegangen. Im Jahr 2008 habe es aufgrund der Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung eine Punktwerterhöhung von nur 0,64 Prozent gegeben. „Jeder weiß, dass die Praxiskosten weitaus stärker gestiegen sind.“ Aufgrund des Gesundheitsfonds rechnet Rat damit, dass auch im Jahr 2009 die Budgets einiger Kassen für Zahnbehandlungen nicht ausreichen werden. „Wir wollen Einschränkungen für Patienten vermeiden, aber dabei müssen uns auch die Krankenkassen und die Politik unterstützen“, fordert Rat.

Quelle: Pressemeldung der KZVB vom 22.07.2009

Clevere Zahnärzte kennen keine Panik

IDZ-Studie zu Dentaltourismus und Auslandszahnersatz

dgd (hg) – Ganz gelassen sieht die verfasste Zahnärzteschaft das Thema Zahntourismus - so zumindest wenn man den Ausführungen der Spitzenfunktionäre der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich und Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) folgt. Anläßlich der gemeinsamen Vorstellung der aktuellen Studie des Instituts der deutschen Zahnärzte (ID2) mit dem Titel „Dentaltourismus und Auslandszahnersatz“ verkündeten heide unisono, dass der Dentaltourismus trotz großen Medieninteresses auch fünf Jahre nach Einführung der Festzuschussregelung in der Realität eine Randerscheinung bleiben wird. „Durchschnittlich 90 Prozent der

Patienten gehen immer zu demselben Zahnarzt“, umreißt der BZÄK-Vize das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Behandler und Kunden. Die hohe Affinität des Patienten zu seinem Hauszahnarzt scheint auch zur Schmerzvermeidung angeraten, denn schon aus Haftungsgründen wird sich kaum ein inländischer Kollege finden, der im Falle von Komplikationen einer Zahnbehandlung im Ausland jenseits der reinen Schmerztherapie an die misslungene Arbeit Hand anlegt. Das machte Fedderwitz auf Nachfrage klar, der zur Verdeutlichung des Risikos auch auf eine Erhebung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen verwies. Bei einer Nachbegutachtung war ein Drittel des im Ausland eingesetzten Zahnersatzes mängelbehaftet, davon wiederum zwei Drittel so irreparabel, dass ein Komplettaustausch erforderlich war. Die Leidensgeschichte der Betroffenen rührt zu bester Sendezeit, nicht nur bei Privatsendern, zu Tränen und schreckt Nachahmungstäter ab. Lediglich 1,2 Prozent der Befragten entpuppen sich hier als risikobereite Sparfüchse.

„Basar-Medizin“ und „Discount·Mentalität“

Anders gelagert ist die Situation bei importiertem Zahnersatz. Hier wirken Patient und Arzt in beiderseitigem Einverständnis zusammen, um zum Schnäppchenpreis komfortablen Zahnersatz zu bekommen. Bei 60-70 Prozent Materialkosten fällt der Griff zum chinesischen Produkt durchaus leichter. Der Marktanteil Chinas an Auslandszahnersatz beträgt 53,4 Prozent. Mit großem Abstand folgt die Türkei (14,2%) und die Philippinen (8,1%). Die räumliche Entfernung spielt hier keine Rolle weil der deutsche Zahnarzt als Leistungserbringer verantwortlich zeichnet. Die Qualität scheint ebenfalls zu passen. Unter den Zahnärzten gaben 12,3 Prozent an, „häufig“ Auslandszahnersatz einzugliedern. 15,3 Prozent tun dies „gelegent1ich“, 23,4 Prozent „eher selten“. Auf das Labor am Ort setzen noch immer knapp die Hälfte der Zahnmediziner. Trotzdem beträgt der Anteil von Auslandszahnersatz an den Prothetikfällen zwischenzeitlich 10 Prozent. Der Markt wird als „dynamisch wachsend“ eingeschätzt. Aber das ist wohl eher ein Problem der Dentalindustrie.

Quelle: Der Gelbe Dienst, 20. Juli 2009 Nr. 14/2009 Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Chefredaktion

Ersatzkassen fordern gerechtere Finanzierung

Bürokratiekosten von rund 700 Mio. Euro vermeiden! Wettbewerb statt Zwang zu Einheitsverträgen Pressemitteilung des Ersatzkassenverbandes vdek

Die Ersatzkassen erwarten, dass die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wieder gerechter gestaltet wird. In einem gemeinsamen Positionspapier fordern sie die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Christian Zahn, Vorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), betonte auf einer Pressekonferenz: „Die Lasten haben sich eindeutig zu Ungunsten der Versicherten verschoben.“ Durch Selbstbeteiligungen und durch den Sonderbeitrag von 0,9 Prozent sei die hälftige Finanzierung von Versicherten und Arbeitgebern in der GKV schon längst Vergangenheit. Nun drohe eine weitere Lastenverschiebung durch die Zusatzbeiträge. Gerade ein pauschaler Zusatzbeitrag sei sozial ungerecht, da er besonders die Versicherten mit geringem Einkommen überproportional belastet. Darüber hinaus würden durch die Führung von zusätzlichen Beitragskonten enorme Bürokratiekosten entstehen. Für die Erhebung des Zusatzbeitrags müssten 50 Millionen neue Versichertenkonten geschaffen und gepflegt werden, so Zahn. „Wir fordern daher, dass der Zusatzbeitrag ein-

heitlich und verpflichtend nur noch prozentual erhoben wird.“ Der Beitrag würde auf den Sonderbeitrag aufgeschlagen und wie gewohnt im Quellenabzugsverfahren an die zuständige Krankenkasse überwiesen. „Dieses Verfahren ist sozial gerechter und reduziert die Bürokratiekosten erheblich!“, so der Verbandsvorsitzende.

Zahn betonte, spätestens im nächsten Jahr drohten flächendeckend Zusatzbeiträge in der GKV. Der finanzielle Druck in der GKV sei immens. „Die Wirtschaftskrise ist in der GKV angekommen.“ Dem Gesundheitsfonds fehlten nach aktueller Schätzung drei Milliarden Euro. 2010 könnte die Deckungslücke darüber hinaus weiter anwachsen. Auch wenn die fehlenden Gelder noch durch ein Liquiditätsdarlehen finanziert werden könnten: „Im Jahr 2011 kommt die Stunde der Wahrheit, dann müssen die Darlehen wieder zurückgezahlt werden.“ Dann müssten die Versicherten über die Zusatzbeiträge die Zeche für die Konjunkturkrise zahlen. Als Sofortnahme forderte Zahn deshalb, den geplanten Steuerzuschuss von 14 Milliarden Euro vorzuziehen und bereits ab 2010 in voller Höhe an den Gesundheitsfonds auszuzahlen. Die darüber hinaus gehenden Einnahmedefizite, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise entstünden, müssten durch einen Bundeszuschuss gedeckt werden. „Das Liquiditätsdarlehen wurde konzipiert, um unterjährige Schwankungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, auszugleichen, nicht aber um strukturelle Mindereinnahmen zu kaschieren“, so Zahn.

Thomas Ballast, Vorstandsvorsitzender des vdek, forderte eine bessere Steuerung der vorhandenen Ressourcen und neue Versorgungskonzepte, um die Probleme der Zukunft in den Griff zu bekommen. „Die Ärzte machen es sich zu einfach, wenn sie reflexartig neues Geld fordern“, betonte Ballast. Nicht Rationierung könne die Antwort auf die Mengen- und Qualitätsprobleme im Gesundheitswesen sein, vielmehr ist Wettbewerb der Schlüssel für eine verbesserte Ressourcensteuerung. Ballast wünscht sich neue Ideen, kreative Konzepte und engagierte Ärzte und andere Leistungserbringer, die bereit sind, neue Wege in der Versorgung zu gehen. Neben den Kollektivverträgen, die die Grundlage für eine flächendeckende Versorgung der Versicherten sind, müssen Selektivverträge das kollektivvertragliche System ergänzen. „Es muss sichergestellt sein, dass alle Versicherten eine medizinische Versorgung nach einheitlichen Kriterien bekommen. Selektivverträge sind der Innovationsmotor in der Versorgung. Um Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsanstrengungen zu fördern, müssen die Rahmenbedingungen flexibler werden – hierzu gehören praxistaugliche Bereinigungsregelungen der Arzt- und Krankenhausbudgets, um Doppelfinanzierungen auszuschließen“, betonte Ballast.

Mehr Wettbewerb bedeutet aber nicht, neue Monopole zu schaffen. Ballast kritisierte, dass durch die im Gesetz verpflichtend vorgeschriebene hausarztzentrierte Versorgung eine neue Machtkonzentration auf Seiten der Hausarztverbände entsteht. Das zentrale Ziel einer qualitativen Verbesserung der Versorgung wird dabei verfehlt. Finanzmittel werden verschwendet, statt die Qualität zu verbessern. Wozu die Leistungserbringer ihren neuen Machtzuwachs nutzen, mussten wir in den letzten Wochen erkennen: Voraussichtlich 1.800 Verträge werden jetzt über die Schiedspersonen zu regeln sein. „Die Ersatzkassen fordern daher, die Verpflichtung zum Abschluss von Hausarztverträgen nach Paragraf 73b SGBV in der nächsten Legislaturperiode unverzüglich aufzuheben“, betonte Ballast.

Für die nächsten Jahre sehen die Ersatzkassen den demografischen Wandel als eine der größten Herausforderungen für die GKV. Eine „alternde“ Gesellschaft benötigt eine Veränderung des Versorgungsangebots. Altersassoziierte Erkrankungen (wie etwa Hypertonie und Diabetes) sowie chronisch-degenerative Erkrankungen (wie Demenz und Parkinson) nehmen mit dem Alter zu und erfordern eine stärkere geriatrisch ausgerichtete Versorgung. „Trotzdem muss der demografische Wandel nicht zu einer Kostenexplosion führen: Die meisten Kosten entstehen immer noch in den letzten zwei bis drei Lebensjahren“, erläuterte Ballast. Es müsse aber darauf geachtet werden, neue Versorgungsangebote nicht nur zusätzlich zu schaffen, sondern auch bestehende Angebote wegen nachlassender Nachfrage zurückzufahren.

Als Sofortmaßnahme forderte Ballast die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel, wie es in fast allen EU-Mitgliedsstaaten bereits üblich ist. „Es ist niemandem zu erklären, warum für Arzneimittel der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erhoben, für Schnittblumen, Taxifahrten und Hundefutter jedoch ein ermäßigter Steuersatz zu Grunde gelegt wird. Durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer könnte die GKV noch in diesem Jahr 3,7 Milliarden Euro einsparen“, so Ballast.

http://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/vdek_pm/vdek_2009/pm_vdek_20090715/index.htm

Quelle: vdek vom 15.07.2009

Hinweis:
Der Beitrag „Was macht eigentlich die KZVB?“ wird im nächsten Heft fortgesetzt.

Red.

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2009/2010

Termin: Montag, 14. September 2009
Zeit: 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Orleansstr. 46, 3. Stock

Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

- die Stadt München,
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding
- Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen Ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

Grundsätzlich ist eine **persönliche Anmeldung** erforderlich, da am Einschreibetag Beratungen durchgeführt werden und im Bedarfsfall sofort Rücksprache mit den Ausbildungspraxen genommen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass deshalb schriftliche Anmeldungen nur in Ausnahmefällen angenommen werden können.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:

- **Kopie des letzten Schulzeugnisses** (Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Hauptschule)
- **Kopie des Berufsausbildungsvertrages** (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband) Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- **Schriftlich erklärter Wunsch der unten stehenden Schultagskombination** (1½ Tage in der 10. Klasse).

Beachten Sie bitte, dass mit Ihrer Wahl für die 10. Jahrgangsstufe gleichzeitig auch die Schultage für die 11. und 12. Klasse festgelegt sind!

10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
ganztags	**halbtags** 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	**ganztags**	**ganztags**
Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für **alle drei Ausbildungsjahre**. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer **Wunschkombination** eine **Ersatzkombination** an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.

Für die **Wahl der Schultagskombination** nutzen Sie bitte das nebenstehende **Antwortschreiben**.
Bitte füllen Sie die Vorlage vollständig aus und beachten Sie die weiteren Hinweise.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael Franke
Schulleiter

Antwort

an die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstr. 46 · 81667 München · Tel. 233 28922 · Fax: 233 21980

Diese Antwort bitte ausgefüllt bei der persönlichen Anmeldung am 14. September 2009 abgeben!

Name der / des Auszubildenden .....

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer Wunschkombination eine Ersatzkombination an. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.	Bitte 1x W und 1x E eintragen	10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 8.00–12.00 oder 12.00–16.00 Uhr	ganztags	ganztags
		Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
		Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
		Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
		Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
		Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
		Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
		Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
		Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
		Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
		Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
		Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Wenn Sie z. Zt. noch andere Auszubildende in Ihrer Praxis haben, geben Sie bitte Name und Klasse an um Überschneidungen der Schultage und sich daraus ergebende Versetzungswünsche zu vermeiden.

Name der/des Auszubildenden	Klasse	Name der/des Auszubildenden	Klasse

Der für die Anmeldung erforderliche Erfassungsbogen kann vorab angefordert und vollständig ausgefüllt den Auszubildenden zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur persönlichen Anmeldung mitgegeben werden.
Der Erfassungsbogen ist auch im Internet **www.zh-orleans.musin.de** herunterzuladen.

Bitte beachten!

Der Unterricht für die neu eingeschriebenen Auszubildenden in den 10. Klassen beginnt in der 39. Kalenderwoche an den entsprechenden Schultagen.

Ihre Praxis erhält am Donnerstag, 17.09.2009 oder Freitag, 18.09.2009 per Fax oder Telefon eine Mitteilung über die Klasseneinteilung und die Schultage Ihrer/Ihres neuen Auszubildenden.

Wir haben unserer/m Auszubildenden/m die Termine bekannt gegeben.
Wir sind informiert, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September die Anzahl und die Einteilung der Klassen festgelegt und erst danach verbindlich mitgeteilt werden kann.
Name und Anschrift der Ausbildungspraxis **(Bitte unbedingt Telefon und Faxnummer angeben!)**

....

Datum (Stempel und Unterschrift)

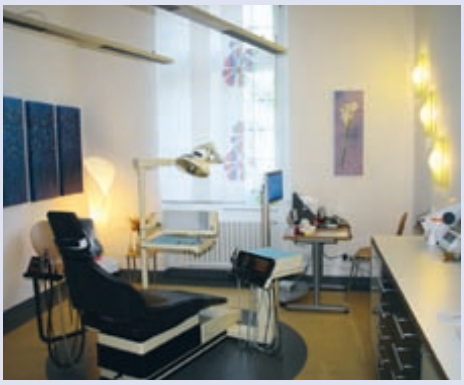

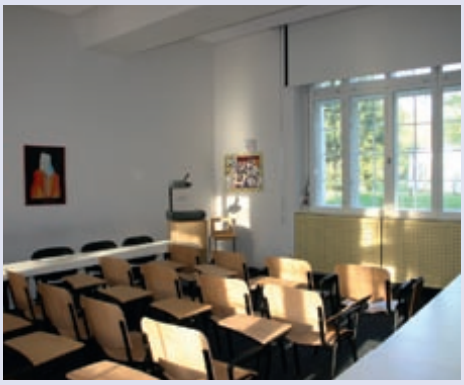

09

Fortbildung_

www.zbvmuc.de

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebende Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 9 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht:

Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, jlindemaier@zbvmuc.de

Fort- und Weiterbildung für das zahnärztliche Personal

Der Prophylaxe Basiskurs

die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe ist die Basis der modernen Zahnmedizin und gleichzeitig eine spannende Herausforderung für alle, die mehr wollen. Entsprechend viele schöne Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Aber macht es Sinn, gleich viel Geld auszugeben und sich 100%ig festzulegen? Wäre es nicht besser, das Auto erstmal richtig Probe zu fahren? Genau das bietet der Prophylaxe Basiskurs: Sie nehmen auf dem Prophylaxe-Fahrersitz Platz und können nach Herzenslust herumfahren, und wenn Sie das Auto dann wirklich wollen, haben Sie nichts verloren – kein Geld und keine Zeit –, denn sie steigen quer in die PAss oder ZMP ein.

Und wenn wir schon beim Auto sind, der ZBV-München hat jetzt die Abwrack-Prämie für das Prophylaxe-Unwissen eingeführt: Der Basiskurs ist jetzt 160 € günstiger! Sie sind sauer, weil sie die Prämie früher nicht bekommen haben? Auch da können wir helfen: Mit einem Zertifikat des ZBV-Münchens (ab 2007) gibt es den ReFresher umsonst.

Prophylaxe Basiskurs

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

KURSINHALTE

- Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie
- Professionelles Arbeiten: Delegation, Sicherheit, Hygiene
- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Antimikrobielle Maßnahmen: Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse
- Instruktion und Motivation zur individuellen Mundhygiene
- Ernährungsberatung
- Diagnose und Therapie von Halitosis (Mundgeruch)
- Konzepte zur Zahnaufhellung (Bleichen)
- Fissurenversiegelung
- Abrechnung

PRAKTISCHE ÜBUNGEN

- Bestimmung des Erkrankungsrisikos für Karies und Parodontitis (Risikoanalyse)
- Fissurenversiegelung, Kofferdam
- Professionelle Zahn- und Zungenreinigung (PZR)
- Schleifen von Handinstrumenten

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	490 € inklusive Skript auf USB-Stick, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und eines Röntgennachweises (§ 18a (3) der RöV) beiliegen.
Kurs-Nr.	Termine 2009
	Mittwoch bis Sonntag und Freitag bis Sonntag, jeweils 8:30 bis 17:30 Uhr
19003	01.07 – 05.07. und 17.07 – 19. 07.
19004	30.09. – 04.10. und 09.10 – 11.10.
19005	18.11. – 22.11. und 27.11. – 29.11.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner
Gebühr	130 € inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr
59003	25.09.

Prophylaxe Basiskurs REFRESHER

Ihr letzter Kurs liegt Jahre zurück? Sie brauchen neue Kicks? Sie wünschen sich Aktuelles und Fundiertes? Sie benötigen Antworten auf Ihre Fragen? Der Refresher bietet allen „Ehemaligen“ ein gezieltes Miteinander: Gemeinsam sind wir stark! Was gibt es Neues? Welche Materialien werden wie angewendet? Was ist professionelle Zungenreinigung? Wie erkläre ich elektrische Zahnbürsten? Was muss ich beachten, wenn ich welche Wirkstoffe auftrage? Welche neuen Produkte wie Polierbürsten, Polierpasten ... gibt es?

Referenten	Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	55 € inklusive Skript auf USB-Stick, Verpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr
19007	23.09.
19008	01.12.

Röntgen – Aktualisierung

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Benz oder Dr. Haffner
Gebühr	25 € inklusive Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer und mailen, faxen oder schicken Sie eine Kopie Ihrer Röntgenbescheinigung
Kurs-Nr.	Termin 2009, Mittwoch, 15:00 Uhr
59001	30.09.

Das Fortbildungszentrum
des ZBV-München im Städtischen Klinikum
München-Harlaching

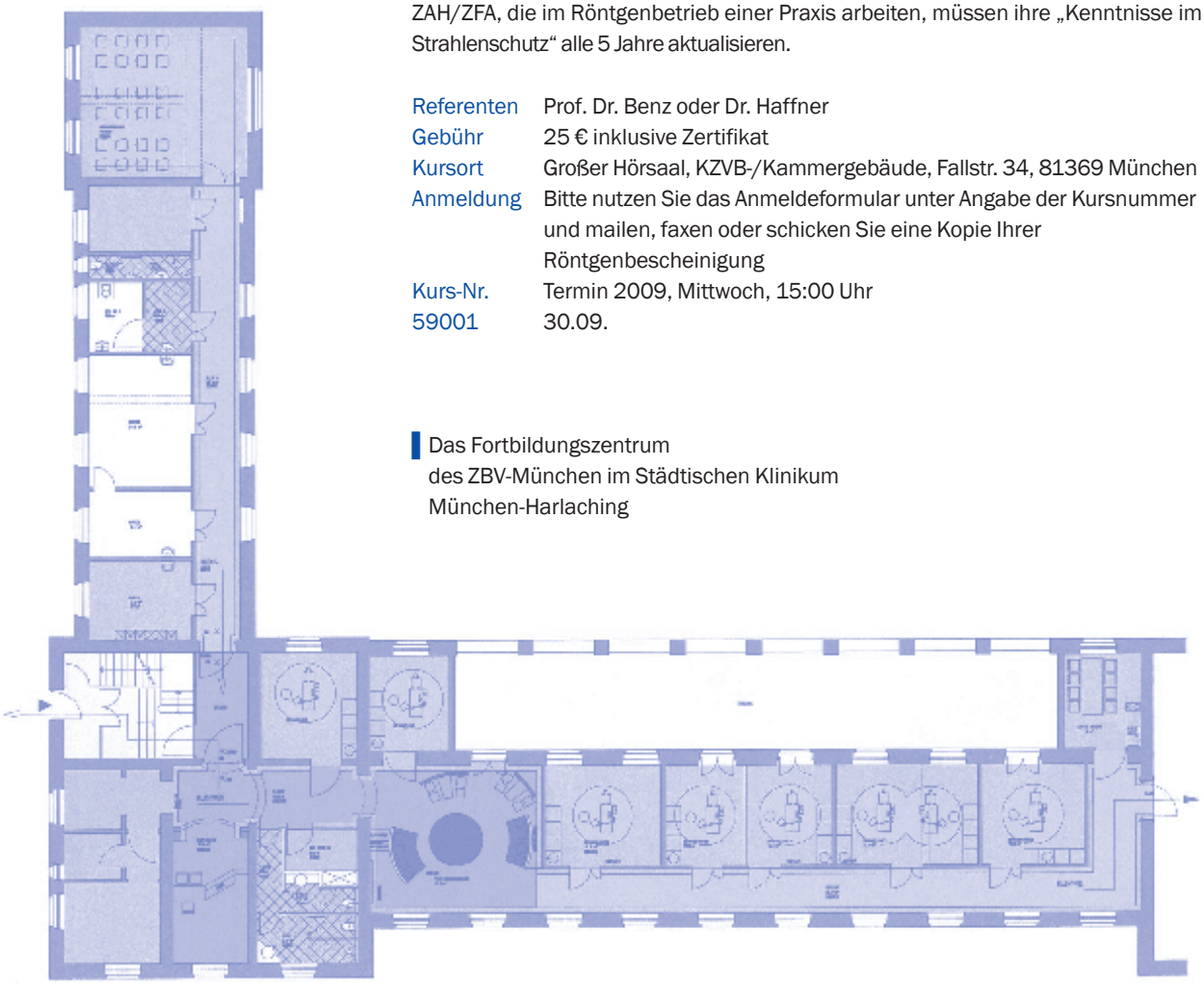

PAss – Prophylaxeassistentin

Der kompakte Weg zum Profi

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Zusatzausbildung mit offiziellem Titel, die aktuell in Österreich eingeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der „Landeszahnärztekammer für Salzburg“ bietet der ZBV-München diese Aufstiegsfortbildung auch in Deutschland an. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-geschützte Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

Der ZBV-München hat die PAss-Ausbildung so organisiert, dass sie mit einem Zusatzkurs zum ProphylaxeBasiskurs erworben wird. Wer den Prophylaxe Basiskurs beim ZBV-München schon gemacht hat, braucht nur noch diesen Aufbaukurs.

KURSINHALTE

> Anamnese, Hygienerichtlinien, Qualitätsmanagement
> Anatomie (u.a. Zähne, Zahnhalteapparat)
> Biofilmentstehung und Biofilmmanagement
> Bakterielle (Karies) und chemische (Erosionen) Säureangriffe
> Gebrauchsspuren im Mund (Abrasion, Attrition, Rezession)
> Entstehung von Gingivitis und Parodontitis
> Befundung (supra- und subgingival)
> Systematik und Ergonomie der Prophylaxe
> Mundreinigung (Zähne, Zunge, Implantate): Hand, (Ultra-)Schall, Pulverstrahl
> Wirkstofftherapie (Fluorid, CHX, ACP-CPP)
> Hilfsmittel und Wirkstoffe für die individuelle Mundpflege
> Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, langlebige Menschen
> Psychologie und Kommunikation

PRAXIS

> Befund und Therapiedokumentation
> Phantomübungen und Patientenbehandlungen zur Mundreinigung und Wirkstofftherapie

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Annette Schmidt, Martha Holzhauser-Gehrig
Gebühr	800 € inklusive Skript auf USB-Stick, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009
19006	Freitag bis Sonntag, 24.07 – 26.07. Freitag bis Sonntag, 31.07. – 02.08. Samstag /Sonntag, 31.10. – 01.11. jeweils 9:00 bis 18:00 Uhr

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reinfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de
Sollte Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei uns!
Wir klären die Probleme für Sie!

FU und IP 1 bis 4

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

Dieser Tageskurs bietet die theoretische und praktische Basis für die Prophylaxe gemäß den GKV-Regeln. Der Kurs richtet sich an Auszubildende ab dem zweiten Jahr, an ZAH/ZFA und Wiedereinsteiger. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

> Milchzähne / Früherkennungsuntersuchung FU
> Karies-Risikobestimmung von den Milch- bis zu den bleibenden Zähnen
> Kinderzahnbürsten, Kinderzahnpasten
> altersgerechte Bürsttechniken
> Professionelle Reinigung
> Nahrungs- und Trinkberatung
> Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse

PRAXIS

> Übungen zur Durchführung der IP-Positionen
> Plaque- und Blutungs-Indizes

Referentin	Annette Schmidt
Gebühr	95 € inklusive Skript und Vollverpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr
19009	24.06.
19010	21.10.

und für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterbilden möchten oder einen Tätigkeitsschwerpunkt planen. Es ist in der Zusammenarbeit niedergelassener Spezialisten, Dozenten der Ludwig-Maximilians Universität und dem ZBV-München entstanden.

Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte in der Endodontologie, von der Kanalaufbereitung bis zum Wurzelstift, vom einfacheren Ansatz bis High-end. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren Anwendung und Erprobung durch die Teilnehmer.

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie wird mit 55 Fortbildungspunkten bewertet.

■ **KURSINHALTE**

Das Curriculum umfasst 5 Thementage, jeweils mit theoretischen und praktischen Inhalten:

Tag 1 Histologie, Mikrobiologie, Befund, Dokumentation, Kariesmanagement, Zugangskavität, Endometrie, Sehhilfen - Lupenbrille bis Mikroskop

Tag 2 Antibakterielle Konzepte, Maschinelle Aufbereitung, Theorie und Praxis (Flexmaster, MTwo), Wurzelfüllung, einfach thermomechanisch, Theorie und Praxis (ThermaFil), Milchzahn-Endo-Theorie und Praxis

Tag 3 Maschinelle Aufbereitung und Füllung, System AET Theorie und Praxis, Pastenfüllung

Tag 4 High-End-Konzepte (Hybrid-Technik), Königsklasse-Füllung Theorie und Praxis

Tag 5 Bergung frakturierter Instrumente, Stiftversorgung Theorie und Praxis, Abschlusskolloquium, Feier und Zertifikate

■ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

> Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).

> Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten	Prof. Dr. C. Benz, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. C. Haffner, Dr. H.-W. Hermann, Dr. S. Höfer, Dr. J. Kühnisch
Gebühr	1450 € inklusive Vollverpflegung, zuzüglich 150 € Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2009, Montag bis Freitag, jeweils 9:30 bis 17:30 Uhr
88002	27.07. – 31.07.

Weitere Informationen:
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Röntgen – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2004 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Gebühr	35 € inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/ Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind **keine** weiteren Unterlagen notwendig!
Kurs-Nr.	Termine 2009 Mittwoch, 17:00 Uhr
52000	07. 10.

Prophylaxe Basiskurs CHEFUPDATER

Wie setzen Sie Ihr Prophylaxe-Team gezielt ein? Ihr Team ist fortgebildet und motiviert, aber was macht man damit? Was haben die Mitarbeiterinnen eigentlich gelernt, und was dürfen sie jetzt? Welche Aufgabe hat der Chef in der Prophylaxe? Bringt das eigentlich irgendetwas für meine Praxis? Genau diese Fragen beantwortet der Kurs in 4 Stunden, konkret und mitten aus der Praxis.

Der Kurs wird mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	55 € inklusive Skript und Kaffeepause
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2009, Mittwoch, jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr
20000	15.07.
20001	14.10.

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

ANMELDUNG

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr. Kursbezeichnung

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse der Praxis _____

Telefon / Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGE

Prophylaxe Basiskurs:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss – Prophylaxeassistentin:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
Aktualisierung – Röntgen:	▪ Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2009

14. Sept. 2009 **Arbeitskreis für Prothetik**
THEMA: Cranio-Mandibuläre Dysfunktionen (CMD): Diagnostik und Therapie state of the art
REFERENT: Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers CMD-Centrum Hamburg-Eppendorf

21. Sept. 2009 **Arbeitskreis Praxisumfeld**
THEMA: Datenschutz in der Zahnarzt-Praxis – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
REFERENT: ZA Karl Sochurek, München

28. Sept. 2009 **Arbeitskreis Teampersonal**
THEMA: Es werde Licht – Karrieremöglichkeiten für die ZFA
Alle Fragen werden beantwortet.
REFERENT: Prof. Christoph Benz, Dr. Cornelius
Haffner, Martha Holzhauser-Gehrig, Annette Schmidt, München

5. Oktober 2009 **Arbeitskreis Zahnerhaltung**
THEMA: Zahnerhaltung im Alter?
REFERENT: Dr. Cornelius Haffner, München

23. Nov. 2009 **Arbeitskreis für Kieferchirurgie**
THEMA: Die bisphosphonatassoziierte Knochennekrose im Kieferbereich
REFERENT: Prof. Dr. Dr. T. Reichert, Direktor der Klinik für MKG-Chirurgie der Universität Regensburg

Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München,
großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2009 war der Mitgliedsbeitrag
für das III. Quartal 2009 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV €	82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Jessica Lindemaier > Fragen zur Mitgliederbewegung - **NEU** > Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA > Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung > Berufsrecht/sonstige Fragen	**72480-304**	**jlindemaier@zbvmuc.de**
>> Oliver Cosboth > Helferinnenausbildung und -Prüfung > Zahnärztlicher Anzeiger > Montagsfortbildung	**72480-308**	**ocosboth@zbvmuc.de**

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

IN MEMORIAM

Herrn Zahnarzt Dr. Otto Faus

geb. 08.04.1913 gest. 15.06.2009

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Frank Portugall
1. Vorsitzender

Dr. Stefan Böhm
2. Vorsitzender

Ungültigkeitserklärung – Zahnarztausweis

Der Ausweis Nr. 103577 von
Frau Dr. Sophie Katharina Schneider,
geb. 29.03.1940 wird für **ungültig** erklärt.

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
Termin: Fr. 16.10.2009 18.00 – 21.00 Uhr in München-Allach

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern in München-Allach: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“
Kurs 209 Mi. 15.07.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 210 Mi. 21.10.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 211 Mi. 18.11.09 18.00 – 21.00 Uhr
Kurs 212 Mi. 16.12.09 18.00 – 21.00 Uhr

„Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“
Termin Mi. 01.07.09 18:00–21/22:00 Uhr in München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

Prophylaxe Basiskurs in München-Allach
10.07.09 – 07.08.09 (8 Tage)

ZMP Aufstiegsfortbildung in München-Allach
im Bausteinsystem

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben
Termin Sa. 08.08.2009 09.00 – 18.00 Uhr in München-Allach

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung
Termin Fr./Sa. 20.11./21.11. und Sa. 28.11.2009
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr in München-Allach

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal
Termin Fr. 24.07.09 16:00 – 19:00 Uhr in München-Allach
Termin Fr. 11.09.09 16:00 – 19:00 Uhr in München-Allach

ZFA-Kompendium
Kursgebühr: 30,00 € (Tagesseminar)

„ZE festsitzend“
Termin Sa. 18.07.09 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 26.09.09 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE herausnehmbar“
Termin Sa. 01.08.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 19.09.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 10.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 14.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE kombiniert“
Termin Sa. 17.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Herrsching
Termin Sa. 24.10.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Kolbermoor
Termin Sa. 07.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
Termin Sa. 21.11.2009 09:00 – 18:00 Uhr in Traunstein

„ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
Termin Sa. 09.01.2009 09:00 – 18:00 Uhr in München-Allach
(Achtung Terminänderung!)

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis – für das gesamte Praxisteam
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR: 400,00 € Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Anfrage

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstpersonal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

08./09.08.2009	ZÄ Maryam Saremi-Vafa, Augustenstr. 27
15.08.2009	Dr. Sinan Ekenel, Fürstenfelder Str. 7
16.08.2009	Dr. Sinan Ekenel, Fürstenfelder Str. 7
22./23.08.2009	ZA Victor Frank Schardt, Thierschstr. 32

MÜNCHEN-OST

08./09.08.2009	Dr. Günter Schmidt, Häherweg 1
15.08.2009	Dr. Cornelia Wällisch, Schwanseestr. 5
16.08.2009	Dr. Cornelia Wällisch, Schwanseestr. 5
22./23.08.2009	Dr. Rolf Gobbers, Eduard-Schmidt-Str. 27

MÜNCHEN-WEST

08./09.08.2009	ZA Athanasios Sidirropoulos, Friedenheimerstr. 141
15.08.2009	Dr. Jan Bussler, Voitstr. 1
16.08.2009	Dr. Rainer Schütz, Romanstr. 100
22./23.08.2009	ZA Markus Stadler, Agnes-Bernauer-Str. 71

MÜNCHEN-SÜD

08./09.08.2009	Dr. Gabriele Durst, Säbener Str. 34
15.08.2009	Dr. Cornelius Haffner, Sanatoriumsplatz 2
16.08.2009	Dr. Robert Wagner, Guardinistr. 186
22./23.08.2009	Dr. Jürgen Paschke, Boschetsrieder Str. 5

MÜNCHEN-NORD

08./09.08.2009	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88
15.08.2009	Dr. Hans Aggstaller, Kaiserstr. 26
16.08.2009	Dr. Andrea Failer, Rankestr. 9
22./23.08.2009	„Dr.(Univ.für Medizin und Pharmazie Bukarest)“ Tamara-Monica Filippenko, Ungererstr. 19

LAND-SÜDOST

08./09.08.2009	ZA ZÄ Elena Heer, Rosenheimer Landstr. 113, Riemerling
15.08.2009	Dr. Silvia Aigner, Jägerstr. 2, Deisenhofen
16.08.2009	Dr. Silvia Aigner, Jägerstr. 2, Deisenhofen
22./23.08.2009	Dr. Daniela Deimling MSc, Ludwig-Anzengruber-Str. 1, Grünwald

LAND-NORDOST

08./09.08.2009	ZÄ Atina Karatzia, Zaubzerstr. 39
15.08.2009	Dr. Uwe K.H. Müller, Kufsteiner Str. 1
16.08.2009	Dr. Helga Kirsch, Bahnhofsplatz 4b, Haar
22./23.08.2009	ZÄ Sandra Lehnhoff, Holbeinstr. 1

LAND-NORD

08./09.08.2009	Dr. Detlef Hirte, Josef-Frankl-Str. 47
15.08.2009	ZA Peter Schrägle, Eigenheimstr. 10a, Oberschleißheim
16.08.2009	Dr. Marianne-Carola Tisowsky, Lassallestr. 95
22./23.08.2009	ZA Peter Traser, Rathausplatz 2, Garching

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

☐ 1. nächsterreichbare Ausgabe

☐ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

Rubrik

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

Bei nicht angefordertem Korrekturabzug übernehmen wir keine Gewährleistung für Satzfehler!

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
☐ 85 x 30 mm	62,00 €	94,00 €
☐ 85 x 47 mm	91,00 €	128,00 €
☐ 85 x 64 mm	108,00 €	145,00 €
☐ 85 x 81 mm	134,00 €	177,00 €
☐ 85 x 98 mm	153,00 €	207,00 €
☐ 85 x 115 mm	171,00 €	229,00 €
☐ 85 x 132 mm (¼)	189,00 €	252,00 €
☐ 175 x 132 mm (½)	–	399,00 €
☐ 175 x 268 mm (1)	–	646,00 €
☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
☐ Chiffre 8,00 €		
☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
☐ Anzeige grau hinterlegen +10 %		
☐ Andere, individuelle Schriftart +10 %		
☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 17/18 ist der 5. August, für Heft 19 der 26. August, für Heft 20 der 9. Sept., für Heft 21 der 23. Sept.

IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ■ **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. ■ **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ■ **ISSN 0027-3198**